



**1. Änderungssatzung über die Erhebung
von Gebühren für den Besuch einer gemeindlichen
Kindertageseinrichtung des Marktes Wolnzach**

In der Fassung vom 18.07.2024

§ 5
Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Tabelle im Anhang zu dieser Satzung

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Wolnzach, 30.07.2022


Jens Machold

1. Bürgermeister

Anhang 1 zur

Satzung des Marktes Wolnzach über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen



Gebührenaufstellung nach der festgelegten
Betreuungszeit:

bis 4 Stunden	130,00
über 4 bis 5 Stunden	140,00
über 5 bis 6 Stunden	160,00
über 6 bis 7 Stunden	170,00
über 7 bis 8 Stunden	180,00
über 8 bis 9 Stunden	200,00
mehr als 9	210,00

Die Beschaffungskosten (Spiel- und Getränkegeld) betragen monatlich 10,-- € pro Kind und Monat und sind in der jeweiligen Benutzungsgebühr bereits enthalten.

Die Kosten des Mittagessens belaufen sich auf täglich 4,20 € (bisher: 3,50 €).